

Fachverband SHK Studie

Auswirkungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) auf das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Ergebnisse der bundesweiten Online-Umfrage Januar 2017

Stand: 27.02.2017

Inhalt

Inhalt.....	2
Motivation	3
Systematik und Eckdaten.....	4
Kernaussagen.....	5
Forderungen.....	7
Zitate / Beispiele aus den Kommentaren	8
Hinweise.....	9

Motivation

Mit Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) im Jahr 2008 ist das bis dahin gültige Nebenerwerbsverbot für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (bBSF) ohne jegliche Differenzierung vollständig entfallen. Das deutsche Gesetz ging damit über die damaligen Forderungen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens hinaus.

In der Folge nutzen seither zahlreiche bBSF diese Möglichkeit und erweitern ihr Angebot über die typischen Schornsteinfegertätigkeiten hinaus.

Dies führt jedoch regelmäßig dort zu Problemen, wo bBSF auch solche Leistungen anbieten, für deren Überwachung sie gleichzeitig in hoheitlicher Funktion zuständig sind.

Nach wie vor wird der bBSF im Vorfeld einer geplanten Feuerstätte oder Schornsteinanlage vom Verbraucher hinzugezogen, um hinsichtlich der späteren Tauglichkeitsprüfung zu beraten. Ist aber eine neutrale Beratung überhaupt möglich, wenn dieselbe Person zugleich erwerbswirtschaftliche Interessen an demselben Objekt verfolgt?

Besonders heikel wird es zum Beispiel auch, wenn man sich vorstellt, dass im Zweifel der unterlegene Bieter (bBSF) bei der Tauglichkeitsprüfung genau den Mitbewerber (Ofenbau-Betrieb, kurz „OL-Betrieb“) zu kontrollieren hat, gegen den er gerade den Auftrag beim Kunden verloren hat. Zumal durch die nach wie vor bestehende absolute Bezirksbindung für diese hoheitlichen Aufgaben weder der Verbraucher, noch der OL-Betrieb berechtigt wären, einen anderen, unbefangenen bBSF hierzu anzufordern.

Aufgrund der einseitigen Abhängigkeit der Verbraucher und OL-Betriebe vom jeweiligen Bezirks-Schf. besteht die Gefahr, dass offizielle Beschwerden bei den Behörden oder der Wettbewerbszentrale letztlich wieder zu zukünftigen Nachteilen des Beschwerdeführers führen können. Aus diesem Grunde finden sich in der Regel keine Endverbraucher und nur wenige OL-Betriebe, die entsprechende Beweise bereit sind vorzulegen.

Immer wieder ist der SHK-Verband mit solchen Beschwerden seiner Mitglieder konfrontiert. Um zu erfahren, ob die vorgenannten Mechanismen eher Regelfall oder eher seltene Ausnahmen darstellen, hat man sich zur Durchführung einer Online-Umfrage unter organisierten Ofenbau- und Schornsteinbau-Betrieben entschlossen. Diese wurde im Januar 2017 durchgeführt.

Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt und belegen die vorgenannten Befürchtungen auf eindrucksvolle Weise.

Systematik und Eckdaten

- 1) Befragungszeitraum: 17.01. bis 03.02.2017
- 2) Geschlossene und anonyme Umfrage
- 3) Verwendung eines kostenpflichtigen, professionellen Umfragetools
- 4) Einmalpasswort verhindert Mehrfachteilnahmen
- 5) 756 Einladungen
- 6) 247 Teilnehmer
- 7) Rücklauf (bundesweit) 33 %
- 8) Rücklauf in einigen Ländern sogar über 60 %
- 9) ca. 350 Text-Kommentare

Kernaussagen

- 1) in allen Bundesländern sind Probleme durch das SchfHwG bekannt
- 2) Regional ist es sehr unterschiedlich
- 3) Der Teilnehmer-Rücklauf der Umfrage ist mit 33 % außergewöhnlich hoch.
Daraus lässt sich schließen, dass sehr viele Betriebe hier mit Problemen zu tun haben.

- 4) 87 % der Teilnehmer haben im eigenen Einzugsbereich bevollmächtigte Schornsteinfeger (bBSF), die nebenher überwachungspflichtige Vorhaben selbst anbieten und ausführen
- 5) bei 32 % sind sehr viele oder nahezu alle bBSF daran beteiligt
- 6) bei anderen 32 % sind wenige oder gar keine bBSF daran beteiligt

- 7) 80 % gehen u.a. davon aus, dass der Kundenkontakt für das Nebengewerbe im Rahmen der (auch hoheitlichen) Schornsteinfegertätigkeiten entsteht
- 8) 76 % halten den Einfluss des bBSF auf die Kaufentscheidung des Verbrauchers für groß oder sehr groß
- 9) 70 % sehen eine hohe oder sehr hohe Gefahr, dass ein bBSF die vermeintlich neutrale Beratung auf sein persönliches Nebengewerbe zuschneidet und Verbraucher gezielt zu eigenem Vorteil beeinflusst werden

- 10) 72 % der Umfrageteilnehmer beklagen einen Umsatzrückgang als Folge der Auswirkungen des SchfHwG (bis hin zu bereits erfolgten Betriebsaufgaben von Kollegen)

- 11) 87 % halten eine neutrale und objektive Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben für menschlich unwahrscheinlich oder gar nicht möglich, sobald dieselbe Person oder deren Angehörige zugleich überwachungspflichtige Leistungen selbst anbieten oder ausführen

- 12) 77 % halten evt. Kontrollen und Sanktionen für kaum vorhanden, kaum wirksam oder kaum wahrscheinlich
- 13) 59 % sehen hierin ein andauernd sehr hohes oder hohes Konfliktpotential zwischen den Gewerken
- 14) 80 % halten die verfügbaren Beschwerde-Optionen für wenig bis gar nicht praxistauglich

- 15) 73 % gehen nicht gegen unlautere bBSF vor, da sie große oder sehr große Angst vor zukünftigen Nachteilen für sich selbst oder den Verbraucher befürchten
- 16) 75 % halten Kompetenzüberschreitungen und Gesetzesverstöße für schwer bis gar nicht von außen belegbar

- 17) 19 % kennen keine konkreten Fälle
- 18) 57 % kennen zwar konkrete Fälle, können diese aber nicht belegen
- 19) 20 % kennen konkrete Fälle und können diese sogar beweisen
- 20) 17 % sind gegen Fehlverhalten bereits vorgegangen allerdings ohne nachhaltigen Erfolg
- 21) nur 4 % sind gegen Fehlverhalten vorgegangen und waren dabei sogar erfolgreich

- 22) 79 % der Teilnehmer halten diese Umfrage für gut oder sehr gut (Schulnoten 1 oder 2). Im Durchschnitt 1,8

- 23) 53 % bzw. 116 Teilnehmer haben einen abschließenden Textkommentar hinterlassen, teilweise sehr ausführlich
- 24) Hinzu kommen weitere 240 Kommentare zu den einzelnen Fragen

Forderungen

Aus den insgesamt mehr als 350 Textkommentaren der Teilnehmer lassen sich folgende Forderungen zusammenfassen:

- 1) Klare und unzweifelhafte Trennung von Überwachung und Ausführung
- 2) Nebenerwerbsverbot für überwachungspflichtige Vorhaben
- 3) ... auch auf Namen und Rechnung von Familienangehörigen
- 4) wirksame, automatische Kontrollen durch Behörden
- 5) Freie Wahl des überwachenden Schornsteinfegers auch für die derzeit hoheitlichen Tätigkeiten (vgl. TÜV, Dekra)
- 6) Gleichbehandlung bei Tauglichkeitsprüfung und Feuerstättenschau erfordert freie Wahl des überwachenden Schornsteinfegers
- 7) Abstellung von Gängeleien durch bBSF, wenn sie bei der Tauglichkeitsprüfung mit unterschiedlichem Maß vorgehen
- 8) Unterbindung von ungerechtfertigten Provisionsforderungen

Zitate / Beispiele aus den Kommentaren

Einen Eindruck von der Stimmungslage der Betrieb vermitteln die über 350 Kommentare der Teilnehmer. Nachfolgend einige exemplarisch ausgewählt:

- 1) Zur Frage der Unabhängigkeit: „frag mal deinen Frisör ob du einen Haarschnitt brauchst!“
- 2) „einer meiner benachbarten Schf baute im letzten Jahr 50-60 Schornsteinanlagen und Kaminsanierungen, die uns abgehen !“
- 3) „O Ton bBSF jeden Ofen den ich verkaufe, der Gewinn geht in die Urlaubskasse.“
- 4) Zur Frage nach der Benennung von „Ross und Reiter“? „Der Ofenbauer soll also denunzieren und verraten. Wir sind doch nicht bei der Stasi. Wenn das der politische Wille ist ... Ein bisschen Ehre darf man uns vielleicht noch zugestehen.“
- 5) „Zum einen vertrauen die Kunden dem Schornsteinfeger, zum andern gehen sie davon aus, dass dann alles stressfrei abläuft - d.h. der Kunde fürchtet Repressionen wenn er woanders kauft.“
- 6) Bei einer eigenen Beschwerde kommt dies wie ein Bumerang zurück beim nächsten Einbau beim Kunden!
- 7) „BSM-Kollegen werden angestiftet mitzuziehen. Die standhaft bleiben werden belächelt und auch sozial ausgegrenzt. Sie gelten als anders und unsozial.“
- 8) „Habe meinen Betrieb mangels genügender Aufträge nur noch als Nebengewerbe und eine andere Arbeit im Angestelltenverhältnis angenommen (öffentlicher Dienst)“
- 9) „2 Ofensetzerkollegen haben Ihre Tätigkeit aufgegeben: 1x Industrie-Vertreter, ca. 49 Jahre alt, 1x Kesselwart in einer Brauerei, ca. 35 Jahre alt“
- 10) „Keine Schornsteintechnik mehr, keine Kaminöfen mehr, beim Kunden wird zum Teil argumentiert, warum einen gemauerten Ofen einbauen, wenn es die selbe Heizleistung um viel weniger Geld in Form eines Kaminofens gibt.“
- 11) „im Kehrbezirk eines mit Kaminöfen handelnden bBSF erhalte ich nur noch Aufträge für gesetzte Öfen und Kamine, der Markt für transportable Geräte wurde komplett vom bBSF übernommen.“
- 12) „Immer Konkurrenz, Bezirksbevollmächtigte sprechen gegen einen Kachelofen-Heizkamin- dafür einen Kaminofen. Alte Kachelöfen werden herausgerissen, dafür ein Kaminofen vom Schornsteinfeger eingebaut.“

Hinweise

- 1) zahlreiche Kommentare weisen auch darauf hin, dass eine große Zahl von bBSF ihre Aufgaben nach wie vor einwandfrei ausführen
- 2) Dies insbesondere dort, wo die bBSF überwachungspflichtige Vorhaben eben nicht selbst anbieten
- 3) Diese bBSF hätten durch eine Änderung des Gesetzeses mit einem Nebenerwerbsverbot für überwachungspflichtige Leistungen nichts zu befürchten.
- 4) Das Schornsteinfegerhandwerk würde sogar insgesamt profitieren, da die Glaubwürdigkeit wieder gestärkt würde

- 5) Der Schf-Bundesverband (ZIV) wurde von der Durchführung der Umfrage in Kenntnis gesetzt
- 6) Eine Besprechung der Ergebnisse der Umfrage wurde angeboten
- 7) Termin steht bereits fest